

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/344/2021/V-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.10.2021	geändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	19.10.2021	Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Brambach	19.10.2021		
Ortschaftsrat Kleutsch	19.10.2021	Kenntnis genommen	
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	21.10.2021	Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Kleinkühnau	21.10.2021	Kenntnis genommen	
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	25.10.2021		
Ortschaftsrat Mosigkau	26.10.2021		
Ortschaftsrat Rodleben	27.10.2021		
Ortschaftsrat Roßlau	28.10.2021	Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Sollnitz	01.11.2021	Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Streetz/Natho	01.11.2021	Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Waldersee	02.11.2021	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	02.11.2021	verwiesen	
Ortschaftsrat Kochstedt	02.11.2021	Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Großkühnau	09.11.2021	Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Kenntnis genommen	
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	09.11.2021	Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Meinsdorf	10.11.2021		
Ortschaftsrat Mildensee	16.11.2021		
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	29.11.2021		
Ortschaftsrat Mühlstedt	02.12.2021	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	09.12.2021	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 geändert beschlossen	

Haupt- und Personalausschuss	19.01.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 geändert beschlossen	
Stadtrat	02.02.2022	Ja 38 Nein 02 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	08.03.2022		

**Titel:**

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

**Beschluss:**

Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2020 (GVBl. LSA S. 2, 3)</p> <p>Verordnung (VO) zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2020, 607)</p> <p>Runderlasse des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterrichtsorganisation an den allgemeinbildenden Schulen (jährliche Veröffentlichungen im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt)</p> <p>Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau am 21. Juni 2017)</p> <p>Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau</p> <p>Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau-Gemeinschaftsschule</p> <p>Satzung über das Aufnahmeverfahren an den Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau</p>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	

Hinweise zur Veröffentlichung:	
--------------------------------	--

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

## **Anlage 1:**

Gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und auf der Grundlage der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 vom 15. Oktober 2020 (SEPI-VO 2022) haben die Träger der Schulentwicklungsplanung für alle allgemeinbildenden Schulen bis zum 31. Januar 2022 einen festgestellten Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 beim Landesschulamt vorzulegen.

Der Mittelfristige Schulentwicklungsplan schafft einerseits die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgewogenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes für allgemeinbildende Schulen in der Stadt Dessau-Roßlau und andererseits den Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau einschließlich Ausstattung. Die zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden demografischen, örtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan (SEPI) dient dabei als Steuerungsinstrument für die Entscheidungsfindung künftiger Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Schul- und Bildungsangebotes im Rahmen des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau.

Die SEPL-VO 2022 gibt die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes vor, u. a. welche Größe die Schulen aufweisen sollen.

Grundsätzlich sind alle allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum bestandssicher.

Für die kreisfreien Städte ergeben sich jedoch vor allem hinsichtlich der Mindestschülerzahlen für Grundschulen erhebliche Veränderungen, d. h. die erforderliche Mindestgröße wird ab dem 1. August 2022 von bisher 80 auf 120 Schüler erhöht.

Weiterhin haben sich die Mindestschülerzahlen bei den Gymnasien in der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) von 50 Schüler auf 75 erhöht.

Im Folgenden sind die wesentlichen Schwerpunkte, welche sich aus den geänderten Regelungen der SEPI-VO 2022 ergeben bzw. die vorrangig zu lösende Aufgaben betreffen, kurz dargestellt:

### **1. Grundschulen:**

Die Grundschule „Hugo Junkers“ (Dessau / Kleinkühnau) kann aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten die geforderte Mindestschülerzahl von 120 Schülern (vorher 80) nicht aufnehmen.

Lösungsansatz:

Für die Grundschule „Hugo Junkers“ wird ein Antrag auf Unterschreitung der

Mindestschülerzahl von 120 auf 80 Schüler an das Landesschulamt gestellt.

Weiterhin ist für die Grundschulen im Stadtteil Dessau in den nächsten Jahren eine Schulbezirksänderung geplant.

Ziel ist weiterhin, eine wohnortnahe Beschulung in zumutbarer Entfernung sicherzustellen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der Vorgaben aus der SEPI-VO 2022.

## **2. Gemeinschaftsschule**

Die Aufhebung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule ist erfolgt.

## **3. Gymnasien:**

Durch die Erhöhung der Mindestschülerzahl in der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) können nach derzeitiger Prognose die Schülerzahlen in Höhe von 75 Schüler pro Jahrgang (vorher 50) an den beiden städtischen Gymnasien nicht durchgängig erreicht werden.

Lösungsansatz:

- Antragstellung auf Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 75 auf 50 Schüler pro Schuljahrgang.

## **4. Prüfung Standort Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“**

Die Raumkapazität der „Regenbogenschule“ ist begrenzt und erfordert im Zuge der Entwicklung steigender Schülerzahlen eine Erweiterung.

Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“ aktuell an 4 Standorten beschult:

- Hauptschulgebäude am Standort Breite Str. 6/7,
- Unterrichtscontainer am Standort Breite Str. 6,
- Nutzung von Räumen in der GS Friederikenschule – Grundschule, Friederikenstr. 23 (Nutzung erfolgt als befristete Außenstelle),
- Nutzung von zwei Wohnungen (Wohnschule) in der Rabestr. 27

Ziel ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“ an einem geeigneten Standort vorzuhalten.

Lösungsansatz:

Kurzfristig:

- Bestand und Erweiterung der aktuell genutzten Räume

Mittelfristig:

- Vorhalten eines alternativen, geeigneten Standortes

## 5. Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“

Der Standort der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“ soll am Standort Stenesche Straße erhalten werden.

Neu ist die Erfassung und Bearbeitung der SEPI in digitaler Form im Rahmen des Bildungsmanagementsystems des Landes Sachsen-Anhalt (BMS-LSA). Das BMS-LSA ist ein modulares IT-System, mit dem schrittweise die Umstellung auf medienbruchfreie, digitale Verwaltungsprozesse an den Schulen, Schulbehörden und Schulträgern erfolgen soll.

Die Anlagen beinhalten die sogenannten Formblätter (BMS-Module) und eingefügte Dokumente (z. B. Straßenlisten des jeweiligen Schulbezirkes, Stadtkarten sowie standortbezogene Dokumente).

Die vorgegebenen und vom Schulträger auszufüllenden Formblätter umfassen zum einen die allgemeinen Angaben für jede Schule und zum anderen die Erfassung der Schülerdaten.

Bestandteil der einzufügenden Dokumente in das BMS-System sind auch die nachfolgend aufgeführten Satzungen:

1. Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau
2. Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in der Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau
3. Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule
4. Satzung über das Aufnahmeverfahren an den Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Wir sehen davon ab, die genannten Satzungen im Rahmen der Beschlussfassung als Anlage beizufügen, da diese bereits beschlossen, öffentlich einsehbar und somit nicht Gegenstand der Entscheidung zur SEPI sind.

Im Landesschulamt Magdeburg hat am 20.09.2021 eine Erörterung zum Entwurf der SEPI stattgefunden (Protokoll liegt vor).

Der Schulentwicklungsplan wird jährlich (im Oktober/November) unter Einbindung der Schulbau-Prioritätenliste auf Aktualisierung überprüft. Die Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen (BV/226/2020/V-40) wurde am 14.10.2020 im Stadtrat als Grundlage für weitere strategische Entscheidungen im politischen Raum und für die daraus resultierende Haushaltsplanung beschlossen und ist jährlich nach Bedarf anzupassen.

Anlagen:

Anlage 2 – Kurzfassung der SEPI

Anlage 3 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildenden Schulen  
Der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023- 2026/2027  
(Textteil + Anlagen)

Anlage 4 - Beteiligungen / Schulträgervereinbarung

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender